

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Plenum vom 30. November 2016

Ich frage die Staatsregierung, ob die Beihilfebearbeitung der bayerischen staatlichen Beihilfestellen inzwischen vollständig digitalisiert wurde, ob die computergestützte Rechnungsprüfung (CRP) bereits in das Beihilfefestsetzungsverfahren eingebunden wurde und wie weit die Tätigkeit der im Dezember 2014 auf Ministeriumsebene eingerichteten Arbeitsgruppe „Digitalisierung Beihilfe“ fortgeschritten ist?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

Seit Juni 2016 arbeiten alle bayerischen staatlichen Beihilfestellen vollständig im neuen digitalen Beihilfebearbeitungsverfahren. Im Rahmen der bereits begonnenen Umsetzung der Stufe 2 (Einführung der computergestützten Rechnungsprüfung) werden neben der bereits im Einsatz befindlichen Prüfkomponekte zu den Pharmazentralnummern, auch sukzessive die Bereiche GOÄ und GOZ zum Einsatz kommen. Sobald die Rahmenbedingungen hierfür gegeben sind, wird auch die computergestützte Prüfung von Krankenhausrechnungen umgesetzt. Die in der Arbeitsgruppe „Digitalisierung Beihilfe“ erzielten Ergebnisse fließen dabei ein.